

Gastspiel-/Engagementvertrag

Veranstalter*:
Artist*: (bei einer GbR vertreten durch:)

Angaben zur Veranstaltung

Datum: | Veranstaltungsort (ggfs. Anschrift & Telefonnr.):

Beginn und Ende des Auftritts: / Uhr | Pausen inbegriffen: ja (..... Minuten) / nein

Anwesenheit des Artists am Veranstaltungsort spätestens um Uhr.

Ansprechpartner (inkl. Telefonnr.) des Artists:

Ansprechpartner (inkl. Telefonnr.) des Veranstalters:

Die Beteiligten verpflichten sich gegenseitig, die **vereinbarten Zeiten** einzuhalten; Wesentliche nicht einvernehmliche Abweichungen bzw. Verstöße hiergegen berechnen den jeweils anderen Teil zum sofortigen Rücktritt, ungeachtet weitergehender Ansprüche auf Schadenersatz. Die Art und Form des Auftritts, die **Darbietung** und **künstlerische Ausgestaltung** liegen ausschließlich beim Artist; Dieser wird sich bemühen, den Ansprüchen des Veranstalters und dem anwesenden Publikum zu entsprechen.

Aufbau, Soundcheck, Garderobe

Der **Aufbau** findet statt in der Zeit von / bis: Uhr. | Es gibt **Soundcheck** (..... Minuten) / **Linecheck**

Der Veranstalter stellt dem Artist einen **Backstagebereich** / **Garderobebereich**. Die Bereiche haben sauber, trocken und abschließbar zu sein und im Falle von Freiluftevents über festen Boden zu verfügen.

Der Veranstalter verpflichtet sich, die Veranstaltung mit der **notwendigen Sorgfalt** vorzubereiten und durchzuführen. Der Artist teilt dem Veranstalter zeitnah vor Veranstaltungsbeginn die technischen Bedürfnisse mit und übersendet diesem seinen **TechRider** (sofern vorhanden); Der Rider ist Bestandteil der Vereinbarung, vom Veranstalter den entsprechenden Personen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen und von diesen zu lesen.

Licht- und Soundtechnik, Bühne

Die **Beschallungsanlage** (PA) stellt der Veranstalter / der Artist. Die **Lichtanlage** stellt der Veranstalter / der Artist.

Das **Personal** zur Bedienung stellt der Veranstalter / der Artist; In diesem Fall hat der Veranstalter dem notwendigen Personal freien Eintritt zu gewähren.

Die **Backline** stellt der Veranstalter / der Artist / Dritte:

Die PA und Lichtanlage haben den **Bedürfnissen der Veranstaltung zu entsprechen** und müssen insbesondere im Hinblick auf die Größe der Veranstaltungsfläche, das erwartete Publikum und die technischen Vorgaben des Artists **ausreichend dimensioniert** sein. Das mit der Technik betraute Personal hat über **ausreichende Fähigkeiten und Erfahrung** zu verfügen sowie zuverlässig zu sein. Bei **Veranstaltungen im Freien** ist die Bühne vor Nässe und starker Sonneneinstrahlung zu schützen.

Gage, Spesen

Der Veranstalter zahlt eine **Gage** in Höhe € (**Festgage**) / % der erzielten Brutto-**Eintrittspreise**.

Die Gage ist am Veranstaltungstag **bar** zu entrichten / bis spätestens auf das in der Rechnung des Artists benannte Konto zu **überweisen**.

Spesen (Fahrtkosten und vergleichbare Aufwendungen) sind in der Gage enthalten / nicht enthalten.

Der Artist ist darüber informiert, dass erzielte Einnahmen möglicherweise der **Steuerpflicht** unterliegen; Für die Abführung entsprechender Steuern ist der Artist selbst verantwortlich. Durch das Engagement des Artists wird **kein Arbeitsverhältnis** begründet.

Verpflegung und Unterkunft

Catering für Artist und Personal werden durch den Veranstalter gestellt: Getränke Speisen siehe Rider

Der Veranstalter stellt **Unterkunft** für Personen: **Hotel** (max. Sterne) / **Hostel/Pension** / **private Unterkunft**; Es wird gewährleistet, dass die Unterkunft ruhig und erholsam ist.

Der Veranstalter zahlt eine **Pauschale** für die Unterkunft in Höhe von €.

Gäste

Der Veranstalter gewährt dem Artist: **Freikarten**. Die Zusendung der Karten an den Artist erfolgt zeitnah.

Gästeliste für Personen. Der Artist teilt dem Veranstalter die Namen zeitnah mit.

Werbung

Der Veranstalter gestaltet und druckt **Plakate und Flyer** und sorgt für die angemessene Verteilung. Er übersendet dem Artist hinreichend Exemplare zur eigenen Verteilung.

Die Beteiligten verpflichten sich zur ordnungsgemäßen **Bewerbung** der Veranstaltung. Der Artist liefert dem Veranstalter rechtzeitig und kostenlos und rechtfrei entsprechendes **Pressematerial** / Vita / Logos etc. Veranstalter und Artist werden die Veranstaltung angemessen und in üblichem Umfang über deren jeweilige **Social Media**-Kanäle bewerben und sich gegenseitig markieren / verlinken; Die Beteiligten sollen hierfür zudem einheitliche und einschlägige Hashtags verwenden.

Gema, Genehmigungen

Die **GEMA-Gebühren** trägt der Veranstalter. Dieser hat das Konzert bei der GEMA frühzeitig anzumelden. Das „**GEMA-Musikfolge**“ Formular ist dem Veranstalter spätestens nach Ende der Aufführung vom Artist sorgfältig ausgefüllt und unterzeichnet zu übergeben. Die Übersendung zur GEMA erfolgt durch den Veranstalter.

der Artist. Dieser verpflichtet sich, die vorgenannten Formalitäten gewissenhaft zu erfüllen.

Der Veranstalter verpflichtet sich im Übrigen, alle sonstigen zur Durchführung der Veranstaltung erforderlichen **Genehmigungen**, gleich ob öffentlichrechtlich oder privatrechtlich, zu erwerben und ggfs. anfallenden Gebühren zu bezahlen.

Verfügbarkeit, Leistungshindernisse

Ist der Artist **aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat** (Krankheit, Unfall, Autopanne, usw.), nicht in der Lage, die vertragsgemäße Leistung zu erbringen, entfällt die Gegenleistungspflicht des Veranstalters; Ersatzansprüche des Veranstalters gegen den Artist sind in diesem Fall ausgeschlossen. Kann der Artist **aus anderen Gründen** die vertragsgemäße Leistung nicht erbringen, hat er auf eigene Kosten für gleichwertigen Ersatz zu sorgen, wenn der Veranstalter mit dem Ersatz einverstanden ist. Sein Einverständnis hat der Veranstalter dem Artist (mindestens in Textform) anzuzeigen; Im Übrigen ist der Veranstalter in diesem Fall berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Erklärt er den Rücktritt nicht unverzüglich (mindestens in Textform), tritt der Ersatz zu den gleichen Bedingungen in diesen Vertrag ein.

Der Veranstalter kann Veranstaltungen im Freien oder an gefährlichen Orten bei hinreichendem **Anschein von Gefahr**, insbesondere **auf Grund behördlicher Weisungen** (Starke Unwetter usw.) absagen. Der Anspruch des Artists auf Gage entfällt in diesem Fall, sofern den Veranstalter kein Verschulden an der Absage trifft. Sagt der Veranstalter die Veranstaltung ab **aus Gründen, die der Veranstalter zu vertreten hat oder nennt der Veranstalter gar keine Gründe** für die Absage, gilt wie folgt: Bei Absagen bis spätestens fünf Tage vor Veranstaltungsbeginn entfällt die Gage; Bei Absagen innerhalb von weniger als fünf Tagen bis spätestens 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn behält der Artist Anspruch auf die hälftige Gage; Bei späteren Absagen behält der Artist den vollen Anspruch auf Gage. Dem Veranstalter bleibt vorbehalten, nachzuweisen, dass dem Artist kein oder ein geringerer Schaden entstanden sei.

Leistungshindernisse jedweder Art sind unverzüglich nach Bekanntwerden den anderen Beteiligten mitzuteilen.

Aufzeichnung, Mitschnitte

Vom Veranstalter dürfen angefertigt werden: **Fotos** **Audioaufzeichnungen** **Videoaufzeichnungen**

Dem Artist ist hieran ein einfaches **Nutzungsrecht** zu Zwecken der Eigenwerbung einzuräumen.

Das **Publikum** ist darauf hinzuweisen, dass Foto- und Audioaufnahmen untersagt sind.

Sonstige Vereinbarungen

Der Veranstalter unterhält eine **Veranstalterhaftpflichtversicherung** (bei).

Es werden **zusätzlich** folgende Vereinbarungen getroffen:

.....
.....

Schlussbestimmungen

Änderungen und **Ergänzungen** dieses Vertrages sollen mindestens in **Textform** (E-Mail / Messenger) erfolgen, sofern die Umstände keine mündliche Form bedingen. Sollte eine **Bestimmung der Vereinbarung unwirksam** sein oder werden, beeinträchtigt dies nicht die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen; An Stelle der unwirksamen Bestimmung soll einvernehmlich eine Regelung treten, die dem angestrebten Zweck inhaltlich und wirtschaftlich am Nächsten kommt. Es gilt das **Recht der Bundesrepublik Deutschland** unter Ausschluss der Verweisungsnormen des deutschen internationalen Prozessrechts.

Unterschriften

Ort: , Datum:

Ort: , Datum:

.....

.....

Veranstalter (ggfs. Vertreter)

Artist (ggfs. Vertreter)